

## **§ 5 Änderung Gesellschaftsvertrag der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH**

Seit Gründung der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH 1989 wurde der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft lediglich moderat angepasst. Da sich die Gesellschaft in den letzten 30 Jahren zu einem erfolgreichen mittelständischen Unternehmen entwickelt hat, haben der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung eine notwendige Anpassung des Gesellschaftsvertrages an die veränderte Unternehmensstruktur sowie an die aktuellen gesetzlichen Regelungen angeregt.

Eine Änderung des Gesellschaftervertrages bedarf einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit aller Gesellschafter und kann nur durch die Gremien der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft (Gemeinderat, Kreistag und Zweckverband) beschlossen werden.

Die Geschäftsführung der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH hat daher in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung die Rechtsanwalts Kanzlei BRP Renaud & Partner aus Stuttgart mit der Überarbeitung des Kleeblatt Gesellschaftsvertrags beauftragt. Folgende inhaltlichen Schwerpunkte waren Gegenstand der Beauftragung:

- Prüfung des Kataloges zustimmungsbedürftiger Geschäfte (Befugnis Geschäftsführung)
- Prüfung und Erarbeitung eines Vorschlags über die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und dessen Stellvertreter.
- Anpassung teilweise überholter Regelungen zur Gemeinnützigkeit und der Abgabenordnung.
- Prüfung sonstiger erforderlicher Anpassungen (z. B. GmbH-Gesetz, Haushaltsgrundsätzegesetz, Gemeindeordnung, etc.)

Der Vorschlag der Kanzlei BRP Renaud & Partner wurde den Juristen der Stadt Ludwigsburg und der Stabstelle Beteiligungsmanagement des Landratsamtes vorgelegt, alle finalen Anpassungsvorschläge konnten übernommen werden. Weiter hat das Finanzamt Ludwigsburg den Entwurf geprüft und bescheinigt, dass die vorgelegte Fassung den Vorschriften des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung entspricht. Der abgestimmte Entwurf wurde dann in der Gesellschafterversammlung der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH am 11.12.2019 eingehend diskutiert und geringfügig modifiziert.

In der Anlage 1 und 2 sind die Änderungen bzw. Ergänzungen ersichtlich.

Zusammenfassend hier ein kurzer Überblick:

- **Präambel:**  
Die Präambel wurde nahezu unverändert gelassen. Aufgrund des Geschäftsergebnisses des Geschäftsjahres 2018 musste allerdings festgestellt werden, dass Betriebsverluste auch durch eine Verbundenheit der Gesellschafter nicht vermieden werden können. Aus diesem Grund wurde dieser Satz gestrichen.
- **§ 2 Zweck und Gegenstand des Unternehmens:**  
Hier musste laut BRP Renaud & Partner der Zweck der Gesellschaft mit aufgenommen werden.
- **§ 3 Gemeinnützigkeit:**  
Hier wurden seitens BRP Renaud & Partner überholte Regelungen zur Gemeinnützigkeit richtiggestellt.
- **§ 4 Sonstige Tätigkeiten der Gesellschaft**  
Dieser Paragraf musste auf Hinweis des Finanzamtes Ludwigsburg eingefügt werden.
- **§ 5 Gesellschafter, Stammkapital und Stammeinlagen**  
Bei den möglichen Nachschüssen wurde auf die Gemeindeordnung verwiesen. Zudem wurden die etwas verwirrenden Kriterien zur Aufnahme eines weiteren Gesellschafters berichtigt.
- **§ 7 Gesellschaftsorgane**  
Bei den Organen der Gesellschaft wurde die Rolle des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und die des stellvertretenden Vorsitzenden neu mit aufgenommen.
- **§ 8 Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft**  
In Paragraf 8 wurden die Befugnisse der Geschäftsführung konkretisiert. Es wurden durch die Gesellschafterversammlung zustimmungspflichtige Geschäfte und Handlungen formuliert bzw. angepasst und zudem auch unter Ziffer 4. eine alleinige Zustimmungsmöglichkeit des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung eingeräumt, so dass unterjährig auch eine kurzfristige Handlungsmöglichkeit besteht.
- **§ 9 Kuratorium**  
Beim Kuratorium wurden Anpassungen dahingehend durchgeführt, dass das Gremium nur eine beratende Funktion hat. Zudem wurde aufgenommen, dass den Vorsitz immer der gewählte Vorsitzende der Gesellschafterversammlung (bzw. sein Vertreter) übernimmt.

- **§ 10 Gesellschafterversammlung**  
Hier wurden Details zu den Sitzungen korrigiert und die Möglichkeit mit aufgenommen, dass Beschlussfassungen auch auf schriftlichem Wege herbeigeführt werden können.
- **§ 11 Vorsitzender der Gesellschafterversammlung**  
Die Rolle des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung war seither nicht genau definiert, deshalb sind die Aufgaben und Befugnisse in diesem Paragraphen erläutert.  
Es wurde weiter aufgenommen, dass die Gesellschafterversammlung eine angemessene Vergütung für die Tätigkeit des Vorsitzenden beschließen kann, die Angemessenheit der Vergütung wird vom Finanzamt überprüft.
- **§ 12 bis 15**  
BRP Renaud & Partner hat hier die aktuell gültigen Formulierungen angepasst. Weiter wurden Änderungswünsche des Landratsamtes und der Stadt Ludwigsburg berücksichtigt.

Mit Vorliegen einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Gesellschafter hinsichtlich der Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags kann dieser dann in der nächsten Sondersitzung der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter notariell beurkundet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Den Änderungen des Gesellschaftervertrages der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.